

Die
technische Bildung
im
Kaisertume Oesterreich.

Ein Beitrag

zur
Geschichte der Industrie und des Handels

von
Dr. Herm. Ign. Bidermann.

Wien 1854.

Druck von Carl Gerold und Sohn.

§. 4.

Wir haben bereits im vorigen Abschnitte (§. 6) wiederholt auf die von Zeit zu Zeit bei den Provinzial- Behörden sowohl, wie am Sitze der Central- Regierung in Wien wider die Zweckdienlichkeit der Prohibitivmaßregeln aufgetauchten Bedenken hinzuweisen versucht. Waren diese gleich nicht mächtig genug, um eine energische Entscheidung zu Gunsten des freien Verkehrs herbeizuführen; so trugen sie doch nicht wenig zur Bereitwilligkeit bei, womit man Reformanträge und Neuerungsvorschläge auch von Seite Jener entgegennahm, die keinen amtlichen Beruf dazu hatten, sondern als „Liebhaber gemeiner Wohlfahrt“ oder in Vertretung gewisser Standesinteressen solche erstatten zu sollen glaubten.

Auch verschmähte man es nicht länger, die Erfahrungen und Experimente anderer Staaten in Erwägung zu ziehen und dadurch den eigenen Gesichtskreis zu erweitern.

Es gilt dieß schon von der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo noch für die Ober- Leitung des Handels- und Manufakturwesens keine besondere Behörde in Oesterreich bestand, sondern die hierauf bezüglichen Geschäfte von der Hofkammer besorgt und verwaltet wurden ²²⁾. Als nun im Jahre 1763 eine solche unter dem Namen eines „Commerzien-

Hermann Ignaz Bidermann
(1831 - 1892)
Jurist und Historiker

²²⁾ Das mit Hof-Rescript v. 10. März 1749 in Wien errichtete „Commerz-Direktorium“ kann ebenso wenig, als das schon im J. 1668 von Kaiser Leopold constituirte „Commerzien-Collegium“ für eine selbstständige Central-Behörde angesehen wer-

Hofrathes“ geschaffen ward, entfaltete dieselbe anfänglich im Bereiche ihrer Amtssphäre eine Thätigkeit und Beßissenheit, die zu den besten Erwartungen berechtigte und wohl auch ohne specielle Anregung die Gründung einer technischen Schule zur Folge gehabt haben dürfte²³⁾. Beschleuniget aber wurde die Errichtung einer derartigen Anstalt durch das im Jahre 1769 beim n. ö. Commerzien-Conseffe erfolgte und durch zahlreiche Fallissements veranlaßte Einschreiten des Wiener Kaufmannsstandes um die Bewilligung: „seine Söhne außer Landes schicken zu dürfen,“ damit sie dort, an fremden Handelsplätzen servirend, jene Kenntnisse erwärben, ohne deren Besitz nicht nur „der eigene Credit, sondern auch das Interesse des Publikums“ unablässig gefährdet, deren Aneignung aber im Inlande anher unmöglich sei.

Der Commerzien-Hofrath, an welchen diese Eingabe zur Erledigung gelangte, nahm sofort hievon Veranlassung, das ihm kurz vorher von Wolf überreichte Project, aufs Günstigste einbegleitet, zu Händen Maria Theresiens zu befördern, die dann auch — wie bereits erwähnt — einen Theil desselben versuchsweise auszuführen befahl, und, da der Versuch befriedigend ausfiel, dem weitern Antrage des Commerzien-Hofraths auf definitive Organisirung und entsprechende Dotirung des als heilsam erprobten Instituts die Genehmigung nicht versagte.

§. 5.

Mit Hofdecret vom 19. November 1770 wurde nicht nur der Fortbestand der schon eröffneten ersten Classe gesichert, sondern die Hinzufügung eines zweiten Jahrganges befohlen und der also constituirten Anstalt der Titel einer „Real-Handlungs-Academie“ verliehen.

den, da dessen Mitglieder dem systemisirten Personalstande anderer Hofstellen angehörten und bloß von Zeit zu Zeit zu commissionellen Berathungen zusammentraten. (Kopey, a. D. §. 574.) Was das „Commerzien-Collegium“ betrifft, so wohnte demselben überdieß so wenig Lebenskraft und Regsamkeit inne, daß es — wie Dr. Becker in einem Memorial an den Hofkammerpräsidenten Grafen Singendorf v. J. 1672 hervorhob — binnen voller sechs Jahre kaum 12 Mal sich versammelte und weder an die Führung ordentlicher Protocolle noch an die Einleitung einer regelmäßigen Correspondenz mit den Unterbehörden dachte. (Dr. Becker a. D. S. 783.)

²³⁾ Schon im Jahre 1766 war der Professor der Mathematik an der Grazer Unversität angewiesen worden, gegen eine fixe Remuneration während des Sommerurses an Sonntagen Vorträge über die angewandte Maschinenlehre für Handwerker und Künstler in deutscher Sprache zu halten. Gleichzeitig hatte die Regierung zur Anschaffung von Maschinen-Modellen einen jährlichen Beitrag von 100 fl. bewilligt. — (Waterl. Blätter f. d. öherr. Kaiserst. Jahrg. 1815, S. 396.)

Ueber den Zweck und die ursprüngliche Einrichtung der Anstalt läßt sich eine offizielle Verlautbarung vom Jahre 1771 folgendermaßen vernehmen:

„Die Absicht der Academie ist, jungen Leuten, die sich der Handelschaft widmen wollen, binnen einer Zeit von zwei Jahren gründliche Kenntniß von allen dem zu verschaffen, was einen geschickten Handelsmann von einem Krämer unterscheidet. Der Unterricht ist darnach bemessen und wird nach folgenden Stücken sowohl theoretisch als praktisch ertheilt: In der Schreib- und Rechenkunst; in der deutschen, französischen und italienischen Sprachlehre und Correspondenz; in der Geographie (die sich zugleich auf die Kenntniß der Naturalien, Waaren und Münzen sowohl der k. k. Erblande als fremder Staaten und deren mögliche Handelsverbindungen erstreckt), in der Vernunft- und Sittenlehre und dem natürlichen und bürgerlichen Rechte (so weit diese Wissenschaft zum Zwecke erforderlich); auf gleiche Weise in der Geometrie, Mechanik und Naturlehre, in der doppelten Buchführung und Zeichenkunst, endlich in der praktischen Handlungswissenschaft und in den Handlungsrechten zur See und zu Land.“

Die Zahl der in beide Classen aufzunehmenden Schüler war im Beginne auf sechzig beschränkt und die Aufnahme selbst dieser bedingt durch die Entrichtung eines namhaften (vier Gulden per Monat betragenden) Unterrichtsgeldes, welche Bedingung jedoch, um des Instituts gemeinnützigen Charakter zu wahren, im Jahre 1772 beseitigt und erst später im beschränkten Maße wieder eingeführt wurde.

Eine weitere Bedingung der Aufnahme war das erreichte Alter von 15 Jahren und die durch Prüfung constatirte geistige Reife des Candidaten. Auch mußten sich dessen Eltern oder Vormünder durch Ausstellung eines Reverfes verpflichten, ihn volle zwei Jahre hindurch beim Unterrichte zu belassen.

Dieser Beschränkungen ungeachtet fanden sich doch bald Schüler

Wie Rudolf Kink in seiner trefflichen „Geschichte der kais. Universität zu Wien“ (I. B. 1. Thl. S. 506, Anmerk. 669) bemerkt, war auch an dieser Hochschule und zwar bereits unterm 25. October 1755 die Haltung eines Collegiums über Mechanik durch den Professor der Astronomie verfügt worden; es ist aber aus Kink's Mittheilung leider nicht zu ersehen, ob dieses Collegium in deutscher Sprache und somit auf eine dem Handwerker zugängliche Weise, oder ob es in lateinischer Sprache zu halten war. Wir vermuthen das Letztere.

in Menge ein, mit deren Heranbildung ein nachhaltiger Umschwung der gewerblichen Verhältnisse Oesterreichs sich im Stillen vollzog²⁴⁾.

²⁴⁾ In einer im J. 1776 zu Wien unter dem Titel: „Gedanken über die vollständige Vorbereitung fähiger Jünglinge, in den besten Jahren des gelehrigen Alters zu verschiedenen, mit der Wohlfahrt des Staats und ihrem eigenen Besten übereinstimmigen wichtigen Absichten“ erschienenen Schrift, die des faßlichen Lones willen, in welchem sie geschrieben ist und der darin dargelegten praktischen Sinnesrichtung halber noch heut zu Tage gelesen zu werden verdient, suchte J. Georg Wolf zum Ergreifen des kaufmännischen Berufes zu animiren und den Vorurtheilen zu begegnen, die einer solchen Widmung zu widerstreben pflegen. (S. 10—17.) — Ferner hob er die Wichtigkeit dieser Berufsart und jene der „Commerzialkünste, die den Stoff zur Handlung liefern,“ in politisch-öconomischer Beziehung hervor, und bekämpfte die damals viel verbreitete Meinung: als gewährte bloß der Beamtenstand Aussicht auf eine „künftige zeitliche Glückseligkeit.“ (S. 18.) Er wies im Gegentheil darauf hin, wie ein gut von Statten gehendes Commerzial-Gewerbe in der That für eine Goldgrube anzusehen sei, die von Jahr zu Jahr ergiebiger werden kann, „doch gehöre dazu die Geschicklichkeit, den Producten Güte, Schönheit, Wohlfeilheit und Sentenheit im verlangten Grade zu geben.“ (S. 20.) — Er rief zur Arbeitstheilung (wechselseitigen Handbietung) bei der Production verneintlich „weitgängiger Kaufmannswaaren“ (S. 21) und zur „Verwandlung der Handgriffe in Maschinenwirkungen“ mittelst der Anwendung von Thier- und Wasserkräften. (S. 22.) — Ferner zur fabrikmäßigen Unterordnung der einzelnen Professionisten unter einen gemeinsamen Werkführer, der die Vermittlung zwischen Capital und Arbeitskräften zu besorgen und das Interesse der Coallirten nach außen hin bezüglich des Abjages ihrer Producte wahrzunehmen hätte. (S. 24.) Vor Allem aber sei dem Professionisten die Aneignung gewisser „Hilfskenntnisse“ Bedürfnis, als da sind: die Kunst „sich des Maßes aller sichtbaren Dinge am geschwindesten zu bemessen“ (Arithmetik und Geometrie); die Kunst, die inneren Eigenschaften der Materie (der Rohstoffe) richtig zu beurtheilen (Naturlehre und Chemie); gründliche mechanische Kenntnisse und die „Reiß- oder Zeichnungskunst.“ (S. 25—27.) — Gute Dienste würden ihnen auch kunsthistorische und technologische Kenntnisse, Geschmacksbildung und die Wissenschaft einer geregelten Buchhaltung leisten. (S. 28 bis 31.) — Ueberdieß sei zum Behufe praktisch glücklicher Erfolge gegenüber dem Wettelser der Nationen in „interessanten“ Unternehmungen die Association der Capitale (S. 35) nicht zu entbehren. — Die Befolgung dieser Rathschläge werde um so gedehlicher sich erweisen, als es „den Regeln der Politik zuwider läuft, sich den Fremden zinsbar zu machen und die im Staate circulirende und zum Wechsel der Bedürfnisse der Einwohner nöthige Geldmasse nach und nach vermindern zu lassen.“ (S. 37.) — Doch meine er nicht, daß darum „alle Manufacturen einem Staate nothwendig seyen.“ (S. 38.) — Den Schluß seiner Ansprache bildet die Empfehlung der k. k. Realacademien als derjenigen Unterrichtsanstalt, die dem gedachten Zwecke der Heranbildung tüchtiger Kaufleute und Professionisten am Besten entspreche. — Vergleichs übrigens den Aufsatz des Herrn Religionslehrers Johann Engel: „Zur Geschichte der Realschulen Wiens“ im Jahresberichte der k. k. Ober-Realschule am Schottenfelde in Wien für d. St. J. 1851—52 (Wien 1852), und die allg. privill. Anzeigen aus sämmtl. k. k. Erbländern (II. Jahrg., 1772, S. 333 und III. Jahrg., 1773, S. 338.)

Ingrid Mittenzwei

ZWISCHEN GESTERN UND MORGEN

Wiens frühe Bourgeoisie an der Wende vom
18. zum 19. Jahrhundert

Bürgertum
in der Habsburgermonarchie
VII



Die seit 1770 bestehende Realhandlungs-Akademie, deren Gründung auch auf Klagen einheimischer Kaufleute zurückging, wurde von in der Ausbildung befindlichen jungen Männern besucht. 1770 waren es 26. Während der zweijährigen Ausbildung lehrte man nach einer Beschreibung Pezzls Geometrie, Mathematik, deutschen Stil, „Privat-handlungswissenschaft“, Handelsgeschichte, Handelsrecht, Buchhaltung, Schönschreiben sowie die französische und die italienische Sprache.³⁴ In der etwas später verfaßten Reisebeschreibung des Freiherrn van Dalem werden genau dieselben Fächer aufgezählt, aber ergänzt, daß es elf Herren waren, teils Professoren, teils Lehrer, die die jungen Leute unterrichteten.³⁵ Ihr Ziel war es, den künftigen Kaufleuten die theoretischen und praktischen Kenntnisse beizubringen, die sie zur Ausübung ihres Berufs brauchten. Engelbrecht sieht denn auch in ihr den „Prototyp einer kaufmännischen Fachschule“, die in mancher Hinsicht einen bereits modernen Zuschnitt hatte. Die sie besuchten, hatten ihre Kindheit hinter sich; befanden sich in der Lehre oder arbeiteten als Handlungsgehilfen. Zwischen 15 und 20 Jahre sollten die Zöglinge des Instituts in der Regel sein.³⁶

Damit sind wir beim nächsten Lebensabschnitt von Kaufleuten und Unternehmern, der Lehrzeit, über die mehr als über den Schulbesuch bekannt ist. Für insgesamt 70 Großkaufleute und „multipotente“ Unternehmer ist überliefert, daß sie in ihrer Jugend eine Lehre absolvierten. Doch war eine solche für alle obligatorisch. Man wurde nicht in das Großhandels-gremium aufgenommen, wenn man nicht nachwies, „die Handlung ordentlich erlernt und zu diesem Ende wenigstens zehn Jahre bey wirklichen Handlungen oder Fabriken zugebracht zu haben“.³⁷ Ausgenommen davon waren nur Einwanderer, die sich in ihren Heimatländern schon mit Großhandel beschäftigt hatten. 27 von den erwähnten 70 hatten die Lehre im Geschäft des Vaters oder eines Verwandten absolviert. Zu ihnen gehörten die Juden Arenfeld, Arnsteiner und die Hönigs. Bei den Christen waren es Träger bedeutender Namen, die auf diese Art in das Geschäft des Vaters hineinwachsen. Johann Kaspar Scheidlin lernte in der Niederlagshandlung des Vaters, ehe er 1790 die Firma übernahm.³⁸ Dasselbe tat Franz Michael Edler von Smittmer, Sohn des Valentin Paul von Smittmer, bis ihm 1793 das Geschäft übertragen wurde.³⁹ Melchior Steiner trat eine Lehre im Handelshaus seines kinderlosen gleichnamigen Onkels an, dessen Unternehmen er ab 1786 weiterführte.⁴⁰ Chri-

34 Pezzl: Skizze von Wien, Heft 6 (Wien, Leipzig 1790), 924. Vgl. auch Hedwig Gollob: Die k.k. Realakademie in Wien, in: Wiener Geschichtsblätter, 18 (1963), 208 ff., 19 (1964), 270 ff.

35 J. Meermanns Freiherrn van Dalems Reise, Theil 2, 119.

36 Pezzl: Wien und dessen Merkwürdigkeiten, 103.

37 Barth-Barthenheim: Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, Bd. 1, 257.

38 Stadt- und Landesarchiv Wien, Merkantil- und Wechselgericht, Fasz. 3, S 8.

39 Ebenda, S 61, S 106.

40 Ebenda, S 28.



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT

Sektion

Berufsbildendes

Schulwesen

200 JAHRE
REAL-HANDLUNGS-
ACADEMIE

200 JAHRE
KAUFMÄNNISCHES
BILDUNGSWESEN
IN ÖSTERREICH

[Wien 1970]